



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2019/0333
	Verantwortlich:	Dez. 5
Auftragsvergabe für die Übernahme und Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) der Stadt Karlsruhe		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	03.05.2019	9		X	vorberaten
Hauptausschuss	07.05.2019	30		X	vorberaten
Gemeinderat	14.05.2019	20	X		zugestimmt

Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen nach Vorberatungen im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und Hauptausschuss zur Kenntnis und stimmt der Vergabe der Dienstleistung zur Annahme und Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) aus der städtische Papiertonne, Vereinssammlung und den Wertstoffannahmestellen der Stadt Karlsruhe für den Zeitraum vom 01. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 mit zweimaliger Verlängerungsoption um jeweils 12 Monate zu.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Zuschlag zu erteilen und einen Vertrag mit der Firma SITA Service GmbH für die Dauer von maximal 3 Jahren mit einem Gesamtauftragswert von 3.162.035,40 € (Summe aus Erlösen in Höhe von 2.974.539,00 € netto gleich brutto und Behandlungskosten in Höhe von 187.496,40 € brutto) zu schließen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	187.496,40 € brutto	2.974.539,00 € netto gleich brutto	62.498,80 € brutto		
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	abgestimmt mit

I. Gegenstand und Systematik der Ausschreibung

Das Amt für Abfallwirtschaft (AfA) betreibt auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe die haushaltsnahe Sammlung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) als öffentliche Einrichtung im Rahmen des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012 in der geltenden Fassung und den geltenden Satzungen in der jeweils geltenden Fassung.

Für die Annahme und Verwertung der PPK-Sammelware wird ein Dritter im Sinne des § 22 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) beauftragt.

Der bisherige Interimsauftrag zu Verwertung der PPK-Sammelware endet zum 30. Juni 2019. Hieraus begründet sich die Notwendigkeit, diese abfallwirtschaftliche Dienstleistung zum 01. Juli 2019 neu zu vergeben und somit eine wirtschaftliche und zuverlässige Verwertung des Sammelgutes zu gewährleisten.

Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate (vom 01. Juli 2019 bis 30. Juni 2020) und kann einseitig von der Stadt Karlsruhe zweimalig um jeweils ein weiteres Jahr verlängert werden. Der Vertrag endet somit spätestens zum 30. Juni 2022.

Für den Auftragnehmer entstehen mit dem Umschlag und der Weiterverarbeitung des städtischen Papiers auch Kosten. Diese Kosten mussten bei der Ausschreibung benannt werden. Die Stadt erhält somit sowohl Erlöse als auch Rechnungen von dem Auftragnehmer.

Mit dieser Vorgehensweise möchte die Stadt steuerliche Risiken ausschließen, die möglicherweise mit einer Verrechnung der saldierten Beträge verbunden wäre.

Maßgebend für die Wertung des Preises und auch für das betriebliche Ergebnis sind jedoch die saldierten Beträge (d. h. Erlöse abzüglich Kosten, entspricht für den max. Vergabezeitraum rund 2,79 Mio. €). Dabei führen Mengenänderungen als auch Preisschwankungen am Altpapiermarkt zu einem abweichenden betrieblichen Ergebnis.

Das am 01. Januar 2019 in Kraft getretene neue Verpackungsgesetz bietet bei einer gemeinsamen Sammlung die Möglichkeit eines Herausgabeanspruchs von PPK-Verpackungen der Systembetreiber. Bisher wurden seitens der dualen Systembetreiber keine Geltendmachungen von Ansprüchen angedeutet. Aufgrund der offenen Verhandlungssituation mit den Systembetreibern kann sich dies jedoch jederzeit ändern. Sollten sich Änderungen ergeben, können jährlich Anpassungen durch Neuausschreibungen erfolgen. Die eventuelle Bereitstellung und Umladung von PPK-Mengen für die Systembetreiber wurden als optionale Leistungen in der Ausschreibung berücksichtigt und sind in die Preisbewertung eingeflossen. Diese optionalen Leistungen werden jedoch vorerst nicht beauftragt.

II. Auftragswertschätzung

Die Auftragswertschätzung wurde auf Grundlage der in den letzten 3 Jahren erzielten Erlöse und angefallenen Kosten für diese Leistung ermittelt. Das kalkulierte Auftragsvolumen für die maximale Laufzeit (inklusive Verlängerungsoption) beträgt ca. 3.240.000 € (netto). Dieser Betrag setzt sich aus Erlösen von ca. 3.075.000 € (netto gleich brutto) und Behandlungskosten von ca. 165.000 € (netto) zusammen. Der Erlös ist an einen Preisindex für Altpapier (EUWID-Index) gebunden und somit variabel. Preisschwankungen am Altpapiermarkt (positiv wie negativ) haben daher Einfluss auf die zu erzielenden Erlöse.

III. Vergabeverfahren

Da der geschätzte Auftragswert über dem aktuellen Schwellenwert in Höhe von 221.000 € netto liegt, erfolgte die Ausschreibung in einem europaweiten Offenen Verfahren nach § 119 Absatz 2 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und § 14 Absatz 2 Vergabeverordnung (VgV).

Das Vergabeverfahren wurde durch die Zentrale Vergabestelle der Stadt Karlsruhe durchgeführt. Die Bekanntmachung im „Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union“ erfolgte am 16. November 2018. Die Veröffentlichung auf der e-Vergabepattform subreport, der Homepage der Stadt Karlsruhe und Bund.de erfolgte am 18. November 2018. Im Amtsblatt der Stadt Karlsruhe wurde die Bekanntmachung am 23. November 2018 veröffentlicht. Es waren ausschließlich elektronische Angebote zugelassen.

Aufgrund einer Rüge eines Bieters, welche sich gegen die Nichtberücksichtigung der Index-Änderungen zwischen Angebotsabgabe und Vertragsbeginn richtete und eines folgenden Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabekammer Baden-Württemberg, musste das Vergabeverfahren rückversetzt und nochmals durchgeführt werden.

Bis zum Ende der Angebotsfrist am 26. März 2019, 12 Uhr, gingen drei Angebote ein.

IV. Prüfung und Wertung

Nach formaler, rechnerischer und fachlicher Prüfung werden alle 3 Angebote zur Wertung zugelassen.

Gemäß § 127 Absatz 1 GWB soll der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt werden. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgte durch die Zuschlagskriterien Preis (80%) und Umweltkosten für den Transport zur Verwertungsanlage (20%).

1. SITA Service GmbH, Leipzig

Erlöse p.a. (netto gleich brutto)	991.513,00 €
Erlöse Gesamtlaufzeit (netto gleich brutto)	2.974.539,00 €
Behandlungskosten p.a. (brutto)	62.498,80 €
Behandlungskosten Gesamtlaufzeit (brutto)	187.496,40 €
Saldiertes betriebswirtschaftliches Ergebnis	2.787.042,60 €
Vergaberechtliches Gesamtauftragsvolumen	3.162.035,40 €
Erreichte Punktzahl aus Preis und Umweltkosten (maximal erreichbare Punkte = 1.000 Punkte)	1.000 Punkte

2. Bieter B

Erreichte Punktzahl aus Preis und Umweltkosten (maximal erreichbare Punkte = 1.000 Punkte)	920,69 Punkte
--	----------------------

3. Bieter C

Erreichte Punktzahl aus Preis und Umweltkosten (maximal erreichbare Punkte = 1.000 Punkte)	784,77 Punkte
--	----------------------

Das Angebot der Firma SITA Service GmbH aus Leipzig ist das wirtschaftlichste Angebot. Die Firma SITA Service GmbH ist der bisherige Auftragnehmer für die Verwertung von PPK der Stadt Karlsruhe. Die Übernahme und Sortierung der PPK Mengen erfolgt wie bisher bei der Firma SUEZ Recycling Süd GmbH, Fettweiss Straße 2, 76189 Karlsruhe als Nachunternehmen. Beide Firmen gehören zur SUEZ Deutschland Gruppe.

Es wird vorgeschlagen, den Zuschlag auf das Angebot der Firma SITA Service GmbH, Leipzig, für den Zeitraum vom 01. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 mit zweimaliger Verlängerungsoption um jeweils 12 Monate im Gesamtauftragsvolumen von 3.162.035,40 € inkl. Mehrwertsteuer (Summe aus Erlösen in Höhe von 2.974.539,00 € netto und Behandlungskosten in Höhe von 187.496,50 € brutto) zu erteilen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen nach Vorberatungen im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und Hauptausschuss zur Kenntnis und stimmt der Vergabe der Dienstleistung zur Annahme und Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) aus der städtische Papiertonne, Vereinssammlung und den Wertstoffannahmestellen der Stadt Karlsruhe für den Zeitraum vom 01. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 mit zweimaliger Verlängerungsoption um jeweils 12 Monate zu.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Zuschlag zu erteilen und einen Vertrag mit der Firma SITA Service GmbH für die Dauer von maximal 3 Jahren mit einem Gesamtauftragsvolumen von 3.162.035,40 € zu schließen.